STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Umwelt und Bauen	
Auskunft erteilt:	Herr Liekenbröcker	2015/0091/2
Telefon:	02521 29-425	öffentlich

1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
12.05.2015 Kenntnisnahme

Haupt- und Finanzausschuss
17.06.2015 Beratung

Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage zur Vorlage 2015/0091 beigefügte 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

   - Seite 43: Im Abschnitt 7.2.1.4 „Administrativer Bereich“ werden für die Unterpunkte 4 und 5 folgende Formulierungen verwendet:

     - Im Aufgabenbereich der Brandschauen wird zurzeit aufgrund der Personalsituation auch 1 Mitarbeiter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes eingesetzt.
     - Der eingesetzte Mitarbeiter hat zur Aufgabenerledigung die Brandschutztechnikerausbildung.

     Im Unterpunkt 6 wird die Anzahl von circa 240 brandschaupflichtigen Objekten auf 448 korrigiert.

   - Seite 100: Die Laufzeit des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. endet derzeit am 31. Dezember 2015 (nicht 2014).

   - Seite 105: Der Abschnitt 8.2.2 „Feuerwehrgerätehaus Neubeckum“ entfällt ersatzlos. Die Abschnitte 8.2.3 „Feuerwehrgerätehaus Neubeckum“ und 8.2.4 „Feuerwehrgerätehaus Vellern“ werden zu den Abschnitten 8.2.2 und 8.2.3. Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

- Seite 117: Im Abschnitt 11 „Zusammenfassung“ beginnt der zweite Absatz wie folgt: „Für den Rat und die Verwaltung der Stadt Beckum …“

Die Verwaltung wird beauftragt, die darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes weiter zu entwickeln und umzusetzen.

2. Die konzeptionelle Aufbereitung der erforderlichen baulichen Maßnahmen soll unter Hinzuziehung einer Fachplanerin beziehungsweise eines Fachplaners erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung an eine Fachplanerin beziehungsweise einen Fachplaner vorzubereiten.

3. Die zukünftige Durchführung des Rettungsdienstes im Ortsteil Neubeckum soll dahingehend von der Verwaltung untersucht werden, ob eine Wahrnehmung der Aufgabe in Eigenregie oder bei Beachtung der vergaberechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin durch den Kreisverband Warendorf-Beckum e. V. des Deutschen Roten Kreuzes sinnvoll und wirtschaftlich ist. Die Ergebnisse sollen zur politischen Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

Kosten/Folgekosten

Das Fahrzeugkonzept mit dem Investitionsplan enthält für die Jahre 2015 bis 2023 ein Investitionsvolumen von rund 2.500.000 Euro.

Finanzierung

Die notwendigen Investitionen in die Fahrzeugtechnik werden für den Bereich Feuerwehr und Brandschutz im Produktkonto 020501.071105/783102 – Fahrzeuge > 410 EUR veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) des Landes Nordrhein-Westfalen in der aktuell gültigen Fassung sind die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr zur Aufstellung sowie Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen und Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr verpflichtet.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2015/0091 – 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. Mai 2015 sowie die Vorlage 2015/0091/1 – 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum – zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2015 und des Rates der Stadt Beckum am 25. Juni 2015 verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. Juni 2015 wurde dem Rat der Stadt Beckum einstimmig empfohlen, die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Beckum mit den im Beschlussvorschlag genannten Änderungen zu beschließen. Im Vergleich zur Vorlage 2015/0091/1 wurden die Änderungen auf der Seite 43 ergänzt, mit denen die Sachverhaltsdarstellung hinsichtlich der Brandschutzdienststelle in Bezug auf das der Fortschreibung zugrunde liegende Zahlenmaterial aus den Jahren 2012 und 2013

korrigiert wurden. Hinsichtlich der Ergänzung auf der Seite 117 wurde beschlossen, an dieser Stelle den Rat und die Verwaltung der Stadt Beckum zu nennen.

Hier die Änderungen im Einzelnen:

- Seite 43: Unterpunkt 4:

  Im Aufgabenbereich der Brandschauen ~~werden~~ **wird** zurzeit aufgrund der Personalsituation auch ~~3~~ **1** Mitarbeiter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes ~~sowie ein Mitarbeiter der Bauaufsicht~~ eingesetzt~~, der eine Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst absolviert hat~~.

  Unterpunkt 5:

  - ~~Alle~~ **Der** eingesetzte~~n~~ Mitarbeiter ~~haben~~ **hat** zur Aufgabenerledigung die Brandschutztechnikerausbildung. ~~Durch die Unterstützung des Leiters der Feuerwehr, der in schwierigen Fällen hinzugezogen wird, kann der vorgeschriebenen 5-Jahres-Rhythmus eingehalten werden.~~

  Unterpunkt 6:

  - Zurzeit gibt es circa ~~240~~ **448** brandschaupflichtige Objekte in der Stadt Beckum. In den letzten Jahren wurden im Durchschnitt etwa 46 Brandschauen pro Jahr durchgeführt. Bei der zukünftigen Personalbemessung muss allerdings berücksichtigt werden, dass zurzeit nur 1 Beamter des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes für die Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zur Verfügung steht.

Seite 117: Zweiter Absatz, Satz 1:

Für **den Rat und** die Verwaltung der Stadt Beckum ist dabei im Hinblick auf die Sicherstellung des Schutzziels wichtig, dass Entscheidungen auf der Basis eines Gesamtkonzeptes beruhen, das insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

Anlage(n):

ohne